

---

## 908/A(E) XXVIII. GP

---

Eingebracht am 21.05.2026

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Ralph Schallmeiner, Freundinnen und Freunde

**betreffend regelmäßige Durchführung einer österreichweiten MISSCARE-Studie**

## ***BEGRÜNDUNG***

Die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und sicheren pflegerischen Versorgung stellt eine zentrale Aufgabe des österreichischen Gesundheitswesens dar. Gleichzeitig stehen Pflegepersonen seit Jahren unter erheblichem Druck durch steigende Arbeitsverdichtung, Personalmangel sowie zunehmende Anforderungen in der stationären Versorgung.

Die 2022 veröffentlichte MISSCARE-Austria-Studie von Ana Cartaxo, Inge Eberl und Hanna Mayer untersuchte erstmals systematisch das Phänomen der sogenannten „Missed Nursing Care“ auf Allgemeinstationen österreichischer Krankenhäuser. Unter Missed Nursing Care wird das Weglassen oder verspätete Durchführen notwendiger pflegerischer Tätigkeiten verstanden.

Die Ergebnisse der Studie zeigen deutlichen Handlungsbedarf:

- 84,4 % der befragten Pflegepersonen gaben an, dass in ihren Teams innerhalb von zwei Wochen zumindest eine notwendige Pflegetätigkeit häufig oder sehr häufig weggelassen bzw. verspätet durchgeführt wurde.
- Rund die Hälfte der Befragten berichtete, dass zehn oder mehr pflegerische Tätigkeiten regelmäßig rationiert werden.
- Besonders betroffen waren Tätigkeiten im Bereich emotionaler Unterstützung, Gesprächsführung sowie Beratung und Schulung von Patient:innen und Angehörigen.
- Als zentrale Einflussfaktoren wurden unter anderem Multitasking, häufige Unterbrechungen, Personalmangel, hohe Aufnahme- und Entlassungsdynamiken, steigender Pflegeaufwand sowie emotionale und physische Erschöpfung genannt.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Die Studienautorinnen halten fest, dass die Ergebnisse deutliche Hinweise auf eine implizite Rationierung pflegerischer Versorgung in österreichischen Krankenhäusern liefern. Gleichzeitig fehlt bislang eine kontinuierliche und vergleichbare Datengrundlage, um Entwicklungen über die Zeit hinweg zu beobachten und die Wirksamkeit gesundheitspolitischer Maßnahmen zu bewerten.

Regelmäßige nationale Erhebungen würden es ermöglichen,

- die tatsächliche Versorgungssituation in österreichischen Krankenhäusern evidenzbasiert abzubilden,
- Problemlagen frühzeitig zu erkennen,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Pflegepersonen zu evaluieren,
- Auswirkungen von Reformen im Gesundheits- und Pflegebereich messbar zu machen sowie
- die Patient:innensicherheit nachhaltig zu stärken.

Insbesondere vor dem Hintergrund des bestehenden und prognostizierten Pflegepersonalmanagements ist eine kontinuierliche wissenschaftliche Beobachtung der Versorgungssituation unerlässlich.

Eine regelmäßige Durchführung der MISSCARE-Studie im Abstand von fünf Jahren würde einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung, zur Transparenz im Gesundheitswesen sowie zur evidenzbasierten Weiterentwicklung der Pflegeversorgung in Österreich leisten.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

## **ENTSCHLISSUNGSANTRAG**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Ländern, den Krankenhausträgern, wissenschaftlichen Einrichtungen sowie relevanten Berufsvertretungen eine österreichweite Missed-Nursing-Care-Studie einzurichten und diese ab dem Jahr 2027 regelmäßig im Abstand von maximal fünf Jahren durchzuführen.

Ziel der Studie soll insbesondere sein:

- die Häufigkeit von Missed Nursing Care in österreichischen Krankenhäusern systematisch zu erheben,
- Entwicklungen und Veränderungen im Zeitverlauf sichtbar zu machen,
- regionale sowie strukturelle Unterschiede zu analysieren,
- Einflussfaktoren wie Personalausstattung, Arbeitsorganisation, Belastungssituationen und Führungsstrukturen zu identifizieren,
- die Auswirkungen auf Patient:innensicherheit und Versorgungsqualität zu evaluieren sowie

- eine evidenzbasierte Grundlage für gesundheitspolitische und pflegepolitische Maßnahmen zu schaffen.

Die Ergebnisse der Studie sind dem Nationalrat in Form eines Berichts vorzulegen und öffentlich zugänglich zu machen.“

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgeschlagen.*